

# Der einheitliche Euro-Zahlungsverkehr

wird Realität: SEPA kommt.

**Ab 1. Februar 2014**  
gesetzliche Pflicht: das SEPA-  
Zahlverfahren mit IBAN und BIC.

Mit Verabschiedung der SEPA-Verordnung durch die Europäische Union werden die einheitlichen SEPA Zahlverfahren ab 1. Februar 2014 zur gesetzlichen Pflicht in Europa. Die nationalen Verfahren werden dann eingestellt. Neben der Möglichkeit, Euro-Beträge über ein einziges Konto abwickeln zu können, stehen dem Kunden einfache und sichere Zahlungsinstrumente (SEPA-Überweisung, SEPA-Lastschrift und SEPA-Kartenzahlung) zur Verfügung. Mit diesen können Kunden leichter am internationalen Zahlungsverkehr teilnehmen.

**SEPA** (Single Euro Payments Area) bezeichnet den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum, in dem keine Unterscheidung zwischen inländischen und grenzüberschreitenden Zahlungen stattfindet. Der SEPA-Raum umfasst derzeit alle EU-Mitgliedsstaaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. Mit der Euro Einführung im Jahr 2002 wurde bereits ein wichtiger Schritt zum europäischen Wirtschaftsraum geleistet, der durch die Einführung von SEPA vollendet wird.

**Die IBAN** (International Bank Account Number) ist eine internationale Kontonummer. Im Rahmen von SEPA löst sie seit 2008 Schritt für Schritt die Kontonummer und Bankleitzahl ab. Das Problem im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr bisher: Die Kennung der Bankverbindungen ist in jedem Land anders. Zukünftig wird die IBAN dieses Problem beseitigen. Neben Bankleitzahl und Kontonummer, enthält sie eine Länderkennung; für Deutschland DE. Die IBAN hat in Deutschland 22 Stellen.

**Der BIC** (Bank Identifier Code) ist eine festgelegte international gültige Bankleitzahl. Zusammen mit der IBAN als international einheitliche Kontonummer bildet er die Grundlage, um sowohl im nationalen als auch internationalen Zahlungsverkehr einen Empfänger genau zu identifizieren. Der BIC hat maximal 11 Stellen.

## SEPA-Basis-Lastschrift und SEPA-Überweisung

Die SEPA-Basis-Lastschrift ist vergleichbar mit der heutigen Einzugsermächtigung. Grundlage für die Lastschrift ist eine Genehmigung des Zahlers, dass Abbuchungen getätigt werden dürfen. Die ursprüngliche Einzugsermächtigung wird ersetzt durch das SEPA-Lastschriftmandat. Sie erhalten eine Vorabankündigung mit dem Fälligkeitsdatum und der Höhe des Betrages. Auf diesem Schreiben ist die Gläubiger-ID und die Mandatsreferenznummer enthalten. Die SEPA-Überweisung ersetzt die EU-Standard- und Inlandsüberweisung.

### Klare Sache:

#### Gläubiger-Identifikationsnummer und Mandatsreferenznummer

Jedes SEPA-Lastschriftmandat erhält eine eindeutige Mandatsreferenz, diese wurde Ihnen separat mitgeteilt. In Verbindung mit der Identifikationsnummer des Lastschrifteinreichers (die sogenannte Gläubiger-ID) wird damit jedes Mandat eindeutig identifiziert. Beide Angaben werden auf Ihrem Kontoauszug ausgewiesen, sodass Sie diese mit dem von Ihnen erteilten Mandat abgleichen können.

#### Sonderfall: abweichender Kontoinhaber

Wir sind verpflichtet, die Vorabankündigung über die Abbuchung an den Kontoinhaber zu senden. Daher wird bei Verträgen mit abweichendem Kontoinhaber zukünftig die Adresse des Kontoinhabers benötigt.

#### Was ändert sich für Sie?

Sofern Sie bei uns bereits eine Einzugsermächtigung hinterlegt haben, wandeln wir diese in ein SEPA-Mandat um. Die Information über die Umstellung erhalten Sie Ende Januar 2013 über Ihren Kontoauszug. Diese Umstellung erfolgt durch uns, Sie brauchen nichts weiter zu tun.

#### So setzt sich die IBAN und der BIC zusammen:

IBAN				BIC			
Land	Prüfziffer	Bankleitzahl	Kontonummer	Bankkürzel	Land	Ort	Filialkennung
DE	02	01234567	0123456789	SPAR	DE	FF	XXX